

# Nutzungsreglement der Räumlichkeiten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wartau

## 1. Grundsatz

Das Kirchgemeindehaus Azmoos und der Kirchgemeinderaum Gretschins der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wartau dienen den verschiedenen Veranstaltungen der Kirchgemeinde. Von der Nutzung der Räumlichkeiten ausgeschlossen sind Veranstaltungen, die nicht dem Verkündigungsauftrag der Kirchgemeinde entsprechen.

## 2. Benützung des Kirchgemeindehauses durch Dritte

Auf Anfrage können die Räumlichkeiten Dritten für Veranstaltungen überlassen werden. Vermietungen erfolgen nur bei freier Kapazität. Aktivitäten der Kirchgemeinde haben Vorrang. **Anlässe welche im Kirchgemeindehaus stattfinden müssen spätestens um 23.00 Uhr beendet sein.**

- **Privatpersonen**

Als Mietende in Frage kommen in der Gemeinde Wartau wohnhafte Einzelpersonen. (Firmen und Parteien ausgenommen)

- **Kirchennahe, soziale Institutionen/Vereine**

Als Mietende in Frage kommen Institutionen/Vereine, welche einen sozialen, gemeinnützigen und/oder wohltätigen Auftrag wahrnehmen und einen Bezug zur Gemeinde Wartau haben.

- **Schulen**

Als Mietende in Frage kommen Schulen, die einen „schulischen“ Auftrag in unserer Gemeinde wahrnehmen.

- **Vereine**

Als Mietende in Frage kommen Vereine, welche in der Gemeinde Wartau ihren Sitz haben. Zur Verfügung gestellt werden die Räumlichkeiten für Jubiläen sowie einmalige Versammlungen, jedoch nicht für Sitzungen, Besprechungen und dergleichen. Diese Veranstaltungen bedürfen einer speziellen Bewilligung der Kirchenvorsteherschaft.

## 3. Behandlung und Entscheid von Anfragen

Unklare Anfragen werden in der Kirchenvorsteherschaft behandelt. Anfragen müssen **zwingend** mit dem unterschriebenen Formular „**Antrag zur Benützung der Räumlichkeiten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Wartau**“ eingereicht werden.

## 4. Hausordnung

In allen Räumlichkeiten gilt striktes Rauchverbot. Geraucht werden darf nur im Freien. Aus Rücksichtnahme auf die Nachbarn sind übermässige Lärmimmissionen zu vermeiden. Ende der Veranstaltung ist 23.00 Uhr.

Die benützten Räume, Gerätschaften und Geschirr sind in gereinigtem Zustand zurückzulassen. Die Räume sind am Schluss so herzurichten, wie sie angetreten wurden.

Entstehen während der Nutzung Schäden an Geschirr, Gerätschaften, Mobiliar etc., sind diese schriftlich auf der bereit liegenden Liste festzuhalten und der Vermieterin zu melden, damit nötige Auslagen später in Rechnung gestellt werden können.

Sämtliche Lebensmittel und Getränke sind selbst mitzubringen. Werden in Ausnahmefällen hauseigenes Kaffeepulver und/oder vorrätige Teebeutel verwendet, ist dies ebenfalls auf oben erwähnter Liste einzutragen.

Die Hauswartin weist die als verantwortlich bezeichnete Person ein. Die Hauswartin kontrolliert nach Ende der Veranstaltung die Räumlichkeiten und nimmt die Räumlichkeiten von dieser Person wieder ab.

## 5. Haftung

Bei Anlässen Dritter haftet der Veranstalter für alle Verbindlichkeiten, die sich aus der unmittelbaren Nutzung ergeben. Gegenüber der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden. Ein Vertreter der Eigentümerin hat jederzeit Zutritt. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

## 6. Kosten

Die Benutzung der Räumlichkeiten ist kostenpflichtig.

**Der Mietpreis beträgt:**

### **Für die Veranstaltung gewünschte Räume Kirchgemeindehaus Azmoos**

#### **Für Kirchbürger der Evang. Ref. Kirchgemeinde Wartau**

#### **Für alle anderen Personen**

<input type="radio"/> <b>grosser Saal</b> (ohne Trennwand) <b>inkl. Küche</b>	<b>Fr. 250.00</b>	<b>Fr. 450.00</b>
<input type="radio"/> <b>grosser Saal</b> (ohne Trennwand) <b>ohne Küche</b>	<b>Fr. 150.00</b>	<b>Fr. 350.00</b>
<input type="radio"/> <b>Saal rechts</b> (West) <b>inkl. Küche</b>	<b>Fr. 200.00</b>	<b>Fr. 400.00</b>
<input type="radio"/> <b>Saal rechts</b> (West) <b>ohne Küche</b>	<b>Fr. 100.00</b>	<b>Fr. 250.00</b>
<input type="radio"/> <b>Saal links</b> (Ost)	<b>Fr. 50.00</b>	<b>Fr. 150.00</b>
<input type="radio"/> <b>Unterrichtszimmer</b> Obergeschoss	<b>Fr. 50.00</b>	<b>Fr. 150.00</b>
<input type="radio"/> <b>ganzes Gebäude</b>	<b>Fr. 400.00</b>	<b>Fr. 650.00</b>

### **Für die Veranstaltung gewünschte Räume Kirchgemeinderaum Gretschins**

<input type="radio"/> <b>Kirchgemeinderaum mit Küche</b>	<b>Fr. 150.00</b>	<b>Fr. 300.00</b>
<input type="radio"/> <b>Kirchgemeinderaum ohne Küche</b>	<b>Fr. 100.00</b>	<b>Fr. 200.00</b>

In diesen Ansätzen sind 2 Besichtigungen mit der Hauswartin inbegriffen. Für jede zusätzliche Besprechung wird Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

Die Miete wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Sind für externe Anlässe und/oder Reinigung Zusatzdienste von Mitarbeitenden der Kirchgemeinde notwendig, werden diese dem Veranstalter separat in Rechnung gestellt.

Azmoos, 1. Januar 2017

Die Kirchenvorsteherschaft